

## Absage der Zwischenprüfung für ZFA am 22. April

Das Ausbruchsgeschehen von Infektionen mit SARS-CoV 2/COVID 19 und die damit einhergehende Infektionsgefahr verläuft dynamisch. Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung der aktuellen behördlichen Anordnungen wird die angesetzte Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte am 22. April im Interesse eines effektiven Gesundheitsschutzes aller Beteiligten nicht stattfinden.

Über die Nachholung der Zwischenprüfung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Bayerische Landeszahnärztekammer wird darüber zu gegebener Zeit informieren. Gleichzeitig weist die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte darauf hin, dass die Sommerabschlussprüfung am 17. Juni von der oben genannten Regelung der Prüfungsabsage nicht betroffen ist.

## DICOM-Pflicht vorerst ausgesetzt

Im vergangenen Jahr wurde darüber berichtet, dass die Weitergabe digitaler Röntgenbilder an Dritte ab dem 1. Januar 2020 im einheitlichen Übertragungsformat DICOM nach der DIN 6862-2:2019:09 erfolgen muss (u.a. im BZBplus 11/2019, S. 13). Grundlage war ein Beschluss des behördlichen Länderausschusses Röntgenverordnung aus dem Jahre 2014.

Die BLZK ist nun darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass dieser Beschluss von demselben Gremium kurzfristig im Dezember 2019 aufgehoben wurde. Die Pflicht zur Weitergabe digitaler Röntgenbilder im DICOM-Format nach DIN 6862-2:2019:09 besteht damit vorerst nicht. Sobald eine endgültige Beschlusslage der Bundes- und Länderbehörden zur Umsetzung des DICOM Formats vorliegt, wird die BLZK umgehend darüber informieren.

**Claudia Vierheller, Referat Strahlenschutz der BLZK**

## eazf stellt Kursbetrieb vorübergehend ein

Für die eazf, das Fortbildungsinstitut der BLZK, hat die Gesundheit und die Sicherheit aller Teilnehmenden und Dozenten, aber auch die der Mitarbeiter in den Praxen und der Patienten im Umgang mit dem Coronavirus oberste Priorität. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie ist die eazf leider gezwungen, bis einschließlich Sonntag, 19. April, den Lehrbetrieb einzustellen. Dies betrifft die Akademien in München und Nürnberg sowie die Seminarzentren in München, Regensburg und Würzburg. Aktuell nicht betroffen ist lediglich die Durchführung der bereits terminierten Sprachprüfungen im Rahmen der Erteilung einer Berufszulassung durch die Regierungen von Oberbayern oder Unterfranken.

Die zuständigen Koordinatorinnen der eazf werden sich für die ausfallenden Kurse um Ersatztermine bemühen, soweit dies möglich ist. Für ausfallende Kursteile bei Curricula und Aufstiegsfortbildungen werden in jedem Falle Ersatztermine angeboten. Bis 19. April ist die eazf nur eingeschränkt telefonisch erreichbar. Bitte beachten Sie die Hinweise auf [eazf.de](http://eazf.de).

## Vier-Länder Zahnärztetag in Karlsbad

Wegen der Corona-Pandemie verschoben auf 2021!

Am 22. Mai findet in Karlsbad der erste Tschechisch-Oberösterreichisch-Sächsisch-Bayerische Zahnärztetag statt. Die eintägige zahnmedizinische Fortbildung in der Tschechischen Republik soll den grenzüberschreitenden fachlichen Austausch stärken. Drei Programmblocke bieten eine hochkarätige Fortbildung. Das Fachprogramm legt den Schwerpunkt auf die Abrechnung zahnärztlicher Leistungen in Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik. Weitere Vorträge befassen sich mit Themen aus der Implantologie, Prothetik und Parodontaltherapie, außerdem geht es um den Einsatz von Lasern. Ein Vortrag zur Autotransplantation von Zähnen rundet das Programm ab. Der Kongress findet im traditionsreichen Grandhotel Pupp ([www.pupp.cz](http://www.pupp.cz)) statt. Für die Teilnahme gibt es acht Fortbildungspunkte.

Weitere Informationen zum Programm, zur Anmeldung und den Teilnehmergebühren unter: [www.blzk.de/tosb-zat](http://www.blzk.de/tosb-zat)